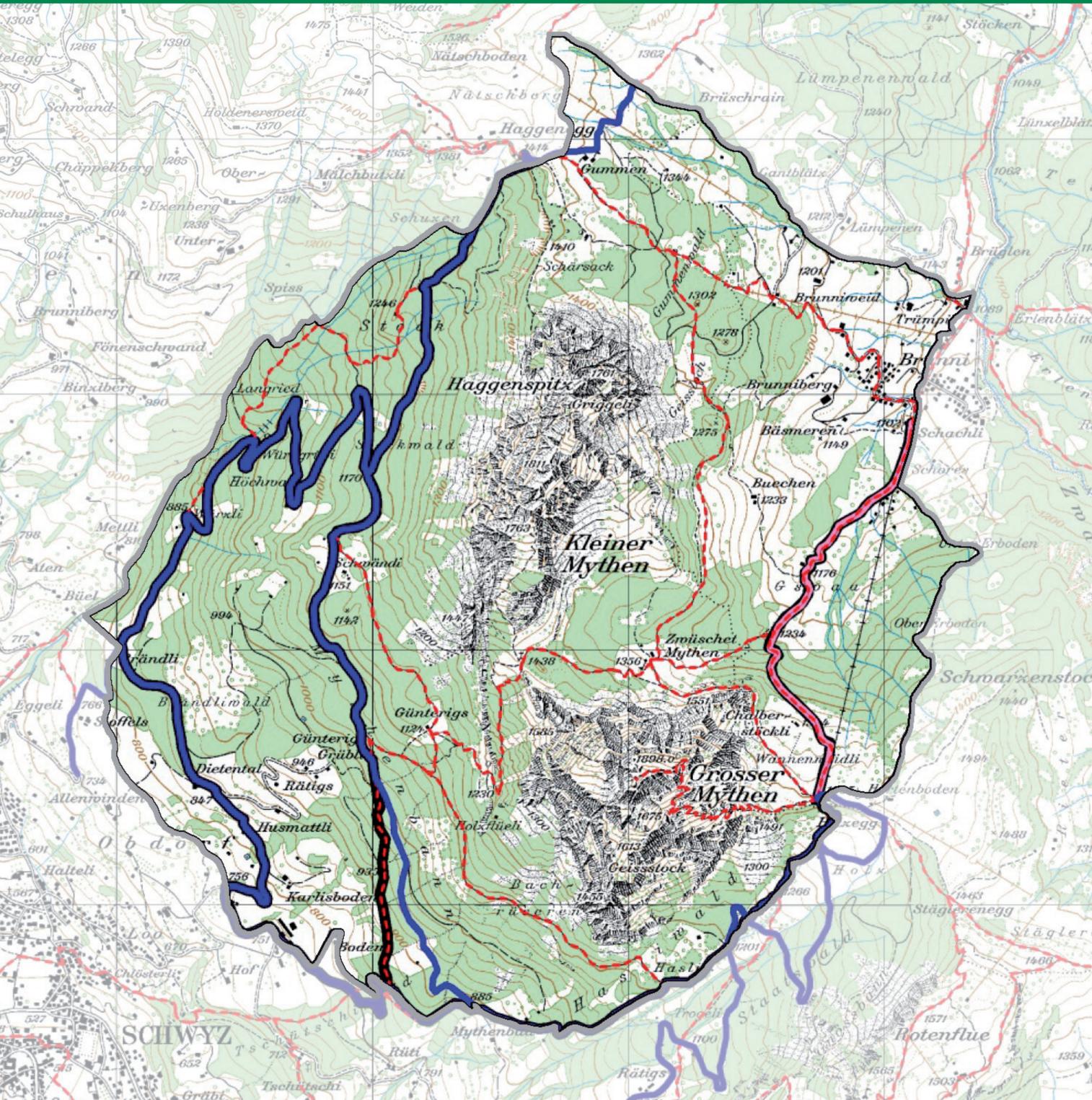




Eidgenössisches Jagdbanngebiet

Mythen (Kt. SZ)



Eidgenössische Jagdbanngebiete sind Wildtierschutzgebiete

Sie dienen dem Schutz und der Erhaltung von seltenen und bedrohten wildlebenden Säugetieren und Vögeln und ihrer Lebensräume sowie der Erhaltung von gesunden Wildbeständen.

- Tiere dürfen nicht gestört, vertrieben oder aus dem Jagdbanngebiet herausgelockt werden.
- Hunde sind stets an der Leine zu führen.
- Der Wintersport ausserhalb der markierten Pisten und Routen ist verboten.
- Das Campieren ist verboten.
- Abseits von Wegen und Strassen ist die Benutzung von Fahrzeugen jeglicher Art verboten.
- Mit Ausnahme der Verwendung für forst- und landwirtschaftliche Zwecke ist es verboten, Strassen und Wege zu befahren, ausgenommen sind davon die markierten Bikerouten.
- Starts und Landungen von Hängegleitern und Deltaseglern sind untersagt. Das Überfliegen des Jagdbanngebietes ist zu unterlassen.
- Sportliche Anlässe und sonstige gesellschaftliche Veranstaltungen bedürfen einer Bewilligung durch die kantonale Jagdverwaltung.

Gesetzliche Grundlage
Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ)
vom 31. September 1991

Telefonnummern

Wildhüter
Telefon +41 79 192 13 93

Amt für Natur Jagd und Fischerei (ANJF)
Telefon +41 41 819 18 44

Ihr Standort

- Grenze Jagdbanngebiet
- Wanderwegnetz
- Mountainbike
- Schneeschuhroute
- Winterkorridor

Wildtiere brauchen Ruhe

Wir können durchaus unsere Ansprüche decken und gleichzeitig auf die Bedürfnisse der Wildtiere Rücksicht nehmen, indem wir folgendes beachten:

- Markierte Wege nicht verlassen.
- Benützen Sie vom 1.12. bis 30.3 nur die markierten Winterkorridore und Schneeschuhrouten.
- Hunde sind stets an der Leine zu führen.
- Das Überfliegen des Jagdbanngebietes mit Hängegleitern und Deltaseglern ist zu unterlassen.
- Lassen Sie keine Abfälle in der Natur liegen, sie können für Wildtiere zur tödlichen Falle werden.
- Vermeiden Sie Lärm.
- Scheuchen Sie Tiere nicht auf, sondern beobachten Sie sie mit Respekt auf Distanz. Viele Wildtiere sind in der Dämmerungszeit besonders aktiv, deshalb verhalten Sie sich in dieser Zeit besonders respektvoll.

Vielen Dank, dass Sie sich an diese Empfehlungen halten.



Gämse (*Rupicapra rupicapra*)

Lebt in Rudeln mit wechselnder Grösse und Zusammensetzung. Männliche Tiere sind eher Einzelgänger. Bevorzugt Steilhänge, Felspartien und aufgelockerten Wald.



Rotirsch (*Cervus elaphus*)

Der Hirsch ist die grösste einheimische Wildart. Der Hirschstier imponiert mit seinem Geweih, sowie während der Paarungszeit im September bis Oktober mit lautem Röhren. Kühe und Kälber tragen kein Geweih.



Reh (*capreolus capreolus*)

Lebensraum vom Reh sind hauptsächlich unsere Wälder und Weiden. Im Sommer kann man Rehen jedoch auch bis an den Rand der Gletscher begegnen. Nur Böcke tragen ein Gehörn, das eine echte Knochenbildung ist, und wie beim Hirsch jedes Jahr abgeworfen und erneuert wird.



Murmeltier (*Marmota marmota*)

Das Murmeltier hat eine Körperlänge von ca. 60 cm. Die grossen Fettreserven erlauben ihm, einen Winterschlaf von ca. 7 Monaten durchzustehen. Dabei senken sich der Puls auf ca. 2-3 Schläge pro Minute und die Körpertemperatur von 39°C auf 7° bis 9°C.



Feldhase (*Lepus europaeus*)

Der Feldhase weist die typische Gestalt eines Läufers und Fluchttiers auf. Sein Körper ist langgestreckt und schlank. Er hat auffallend lange Ohren, schlanke Vorderläufe und deutlich längere, kräftigere Hinterläufe.



Schneehase (*Lepus timidus*)

Mittelgrosses Säugetier (48–60 cm). Fell im Sommer graubraun, im Winter weiss. Lebt im bewaldeten, halboffenen und offenen Gelände des Alpenraumes. Versteckt sich in Zwergsträuchern, Wurzeln, zwischen Felsen und in Schneehöhlen.



Steinadler (*Aquila chrysaetos*)

Der Steinadler hat bis über 2 m Flügelspannweite und ist im Flug an seiner auffälligen Grösse, den gefingerten Handschwingen und seinem mittellangen, leicht gerundeten Schwanz, gut zu erkennen.



Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)

Bewohnt offene Waldbestände und hält sich besonders gern dort auf, wo sich der Wald gegen Moore oder alpine Weiden hin auflöst. Um sich im Winter vor der Kälte zu schützen, gräbt das Birkhuhn Schneehöhlen.



kantonschwyz
Amt für Natur Jagd und Fischerei (ANJF)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU
Office fédéral de l'environnement OFEV
Ufficio federale dell'ambiente UFAM
Uffizi federal d'ambient UFAM

Respektiere
deine Grenzen
Den Wildtieren zuliebe!